

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.



Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Neckes und gelesestes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 50.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Bestellgebühr.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 27. 1916.

Weilburg, Mittwoch, den 2. Februar.

68. Jahrgang.

Zu dem Vormarsch unserer Verbündeten in Albanien



Bringen mit vorliegende Kartenstizze.

Amtlicher Teil.

D. B. Nr. 202 St. Weilburg, den 31. Januar 1916.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft Steuerzölle.

Demnächst werden voraussichtlich die Steuerzölle zur Einkommen- und Ergänzungsteuer erhöht; deßhalb können die seitherigen Tarife nicht mehr gebracht werden. Es kommen daher alsbald die neuen Tarife verbunden mit einer Berechnung der Zu- und Abgänge vom Beginn jeden Monats bis zum Schlusse des Steuerjahres zur Ausgabe. Das Stück kostet 80 Pfennig.

Es wird erscheinen:

- 1) Einkommensteuerzölf A für physische Personen sowie eingetragene Genossenschaften und Vereine,
- 2) Einkommensteuerzölf B für Altengesellschaften,

Der tote Bampfhr.

Roman von H. Hill.

(Nachdruck verboten.)

Herr Melned hatte geduldig bis zu Ende zugehört, jetzt sagte er: „Ob aber Rose einen Mann haben möchte, der zehn Monate auf der See und nur zwei Monate zu Hause ist?“

„Das ist vorbei!“ fiel der junge Mann rasch ein. „Das habe ich ganz aufgegeben! Mein guter alter Vater ist nicht mehr ganz so kräftig, wie er zu sein pflegte.“

„Und nun auseinanderliegender Praxis greift ihn ein bisschen an. Da soll ich ihm denn jetzt einen Teil abnehmen, und wenn er sich in ein paar Jahren zur Ruhe setzt, das ganze.“

Der Kaufmann trank langsam seinen Wein aus, wischte sich umständlich die Lippen und erwiederte dann langsam und gemessen: „In diesem Fall, Harald, können wir uns vielleicht einigen. Ich stecke in einer argen Klemme, und ich brauche einen Freund, nicht so einen gewöhnlichen, von denen tausend auf ein Lot geben, nein, einen wahren, treuen, selbstlosen Freund, der sich vor keiner Gefahr fürchtet! Und nun hören Sie, Harald Schepler, und dann sagen Sie mir, ob Sie dieser Freund sein wollen.“ Und flüsternd, aber doch mit unheimlicher Deutlichkeit färmte von seinen Lippen: „Ich habe heute in der Stadt, in meinem eigenen Privatkontor, einen Menschen erschlagen!“

„Mein Himmel, Herr Melned,“ rief der junge Arzt,

der nicht anderes glaubte, als einen Wahnsinnigen vor sich zu haben.

Aber Melned schüttelte wehmütig den Kopf, und als er Haralds Gedanken erraten hätte, sagte er: „Nein, mein Lieber, ich bin nicht wahnsinnig, wenn ich mich auch wundere, daß ich's nicht geworden bin. Es ist nur zu wahr! Ich habe einen Menschen erschlagen. Er kam, um auf Grund einer alten Geschichte Geld von mir zu erpressen. Es ist eine ganz unschuldige Sache, aber in seiner

- 3) Einkommensteuerzölf C für Gesellschaften m. b. H.
- 4) Ergänzungsteuerzölf.

Ihren Bedarf ersuche ich bis zum 8. Februar d. J. mit anzugeben.

Wenn eine größere Anzahl bestellt werden kann, wird der Preis sich ermäßigen.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Lex.

I. 667.

Weilburg, den 31. Januar 1916.
Vom 1. Februar d. J. ab sind 3 Belgier-Hengste in Runkel stationiert und zwar ein Fuchs, ein Brauner und ein Rappe. Es können von genanntem Tage an Stuten zugeführt werden.

Der Landrat.

Lex.

Bekanntmachung.

Das Generalkommando teilt gemäß Kr. Min. Bsg. V. II. 712/1. R. R. A. mit, daß die Meldepflicht in § 5 der Bekanntmachung betreffend „Beschlagsrahmen und Bestandsmeldung von Nussbaumholz und sichenden Nussbäumen“ Kr. V. II. 206/11. 15 R. R. A. hiermit bis 15. Februar 1916 verlängert wird.

Stellv. Generalkommando 18. Armeecorps.

I. 642.

Weilburg, den 31. Januar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

Lex.

Richtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 1. Februar mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Nacht zum 31. Januar versuchten kleine englische Abteilungen einen Handstreich gegen unsere Stellung westlich von Messines (Flandern). Sie wurden gänzlich zurückgeworfen, nachdem es ihnen an einer Stelle vorübergehend gelungen war, in unseren Gräben einzudringen.

Bei Aricourt, östlich von Albert, hinderten wir durch Feuer den Feind an der Besiegung eines von ihm gesprengten Trichters. Nördlich davon drangen deutsche Patrouillen bis in die englische Stellung vor und lehrten mit einigen Gefangen ohne eigene Verluste zurück.

Südlich der Somme verloren die Franzosen im Handgranatenkampf noch weiteren Boden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Darstellung nun, ich sah meine Geschäftsschreibe bedroht, meinen fleckenlosen Namen gebrandmarkt, und wie der Schuft so lächelnd vor mir stand, da packte mich eine so sinnlose Wut, daß ich ein schweres Stück Stahl ergriff, das mir gerade zur Hand lag, und es nach ihm schleuderte. Und es traf ihn so unglücklich, daß er sofort, wie vom Blitz getroffen, zusammenstürzte. Und nun liegt der Leichnam in meinem Geldschrank eingeschlossen, und Sie sollen mit helfen, ihn auf die Seite zu bringen. Ja, Harald, wenn Sie mir beistehen, wenn Sie mir auch treu bleiben, wenn ich entdeckt werden sollte, dann dürfen Sie nach einem halben Jahr zu mir kommen, und ich werde nichts gegen die Verlobung und eine schleunige Heirat sagen.“

Harald hatte atemlos zugehört. Trotz seiner sonnenverbrannten Haut konnte man sehen, wie er bei der erschreckenden Erzählung totenblau geworden, aber bei dem Schluss entfuhr es ihm doch: „Und warum dürfen wir uns nicht gleich verloben?“

„Das will ich Ihnen sagen, Harald, wenn die Geschichte ans Licht kommt, dann sind Sie als mein Mitschuldiger hineinverwickelt, denn Sie sollen mir ja helfen, die Leiche beseitigen. Und ich kann den Gedanken nicht ertragen, daß das Schicksal meiner kleinen Rose mit dem Ihren verknüpft wird, ehe wir ganz sicher sind, daß unser Vorhaben gelungen ist, und daß jede Spur von dem ausgelöscht ist, was ich heute getan habe.“

Harald spielte mit dem Fuß seines Glases und starrte auf den Wein, den er vergessen hatte zu trinken. Auf seinem Gesicht erschien der Schimmer eines Lächelns, denn es erfüllte ihn mit einer Art grimmiger Lustigkeit, daß der Mann, der vor ihm saß und tatsächlich Blut vergossen hatte, sein Kind vor der Gemeinschaft mit dem anderen schützen wollte, der, um die Geliebte zu gewinnen, sein Mitschuldiger werden mußte.

„Ach?“ fragte Melned, „ist die Liebe zu Rose so schwach, daß Sie äögern?“

Balkan-Kriegsschauplatz.

Eins unserer Luftschiffe griff Schiffe und Depot der Entente im Hafen von Saloniki mit beobachtetem Erfolg an. Oberste Heeresleitung.

Berlin, 1. Febr. (W. T. B. Amtlich.) Eins unserer Marinelaufschiffsgeschwader hat in der Nacht vom 31. 1. zum 1. 2. Docks, Häfen und Fabrikatlanlagen in und bei Liverpool und Birkenhead, Eisenwerke und Hochöfen bei Manchester, Fabriken und Hochöfen von Nottingham und Sheffield, sowie große Industrieanlagen am Humber und bei Great Yarmouth ausgiebig mit Spreng- und Brandbomben belegt. Überall wurden starke Wirkungen durch mächtige Explosionen und heftige Brände beobachtet. Am Humber wurde außerdem eine Batterie zum Schweigen gebracht. Die Luftschiffe wurden von allen Plätzen aus stark beschossen, aber nicht getroffen. Sämtliche Luftschiffe sind trotz der starken Gegenwehr wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

London, 1. Febr. (T. U.) Das Kriegspressequartier meldet: Sechs oder sieben Zeppeline haben gestern abend auf die östlichen und südöstlichen Grafschaften von Mittelengland eine große Anzahl Bomben abgeworfen. Nach den bisherigen Feststellungen ist kein wesentlicher Materialschaden angerichtet.

Spanien und Gibraltar. In Spanien ist die Frage der Festung Gibraltar, die seit 1714 im Besitz Englands ist und einen Pfahl im Fleische Spaniens bedeutet, jetzt natürlich in jeder Beziehung doppelt aktuell, ja sprachreif geworden. Das Madrider Blatt „El Tribuna“ richtete dieser Tage eine Rundfrage an bekannte Politiker: „Was ist Ihre Ansicht über den Wiederanschluß Gibraltars an Spanien und die Stellung Tangiers unter unser Protektorat?“ Von dem konservativen Maura bis zur äußersten Linken sind alle Politiker einer Meinung betrifft Gibraltar, nämlich, daß Spaniens Gebiets-Integrität wiederhergestellt werden müsse. Be treffs Tangier gehen die Meinungen auseinander, es gibt Politiker, welche jede Kolonial-Ära litt verurteilen. Die Untowörter der hervorragendsten Spanier aus allen politischen Lagern gipfeln ganz übereinstimmend in der Erklärung, daß der Besitz Gibraltars durch England in der Ehre Spaniens einen Schandfleck darstelle, der durch die Burdeneroberung des den Eingang ins Mittelmeer beherrschenden Kriegshafens getilgt werden müsse.

Die Haltung Spaniens hat von Beginn des Krieges an die Entente überrascht. Die Ententepolitiker rechneten auf die Stammesverwandtschaft Frankreichs und Italiens mit Spanien und daher auf die Freundschaft Spaniens, wurden aber enttäuscht. Obwohl Spanien seit Kriegsausbruch der Entente ständig eine wohlwollende Neutralität entgegenbringt, hat es doch den Haß Frankreichs zu spüren. Die Mehrheit des spanischen Volkes, Aristokratie, Militär, Clerus, Gelehrte und ernste Politiker ist deutschfreundlich und hat dieser Tage wieder ihrer Deutschfreundschaft Ausdruck gegeben.

„Nein,“ versetzte Harald fest, „dah ich Ihnen, dem Vater meiner künftigen Braut, mit all meinen Kräften beistehen werde, ist so selbstverständlich, daß von einem Äögern nicht die Rede sein kann. Ich hoffte nur, bessere Bedingungen zu erlangen; aber ich sehe ein, daß sich einer sofortigen Verlobung groÙe Schwierigkeiten entgegenstellen. Aliß ich schlage ein, meine körperlichen und geistigen Kräfte stehen zu Ihrer Verfügung.“

Harald stand auf und ergriff Haralds Hand mit festem Druck. „Ich danke Ihnen von herzen. Und nun wollen wir zu den Damen gehen, und Sie können Rose sagen, daß ich Ihrer Bewerbung nicht entgegen bin, eine öffentliche Verlobung aber einstweilen noch verschoben seien möchte.“

3. Kapitel.

Verschwunden.

Herr Melned erschien am nächsten Morgen wie immer pünktlich um 10 Uhr im Bureau. Es geschah dies infolge einer Verabredung, die er mit Harald vor dessen Fortgehen am Abend getroffen hatte, weil der junge Arzt meinte, es sei am besten, von den bisherigen Gewohnheiten in seiner Weise abzuweichen. Melned betrat daher genau wie jeden Tag die Geschäftsräume, begrüßte seine Angestellten mit dem üblichen freundlichen Gutenmorgen und verschwand dann in seinem Privatkontor.

Als er die Türklinke in die Hand nahm, sank ihm das Herz in die Schuhe, aber er überwand rasch die augenblickliche Schwäche. Beim Hineintreten fiel sein Blick sofort auf den Geldschrank, und wie er ihn da so saß und unbeweglich stehen saß, sah er wieder Mut. Einweisen war ja das Geheimnis wohlbewahrt, und niemand wußte darum als er selbst und Harald Schepler.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren. Vom 1. Februar 1916.

(Schluß.)

§ 17.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorliegende Bekanntmachung oder etwa dazu ergehende Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 11, zu richten.

Die Anfragen und Anträge müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes einen kurzen Ver-

merk tragen, auf welche der in § 2 aufgeführten Warengruppen sie sich beziehen (z. B. betrifft Männertrikotagen).

In einem und demselben Schreiben sollen nur Anlässe behandelt werden, die sich auf eine der in § 2 genannten Warengruppen beziehen.

Für Freigabebeanträge, denen nur in besonders dringenden Fällen stattgegeben werden kann, sowie für Anfragen, ob bestimmte Gegenstände von der Bekanntmachung betroffen werden, sind die vorgeschriebenen amtlichen Vordrücke zu verwenden, die bei den Handelskammern erhältlich sind.

Jeder Anfrage ist, soweit gewollt der Überichtstafel bei der betreffenden Gruppe überhaupt Musterkarten zu übersenden sind, eine besondere Musterkarte (vergl. § 14) beizufügen.

Ist jemand sich nicht klar darüber, ob seine Ware der Beschlagnahme unterliegt oder nicht, so hat er die Ware zunächst anzumelden und mittels des vorgeschriebenen Vordrückes bei dem Webstoffmeldeamt anzufragen, ob die Ware beschlagnahmt oder beschlagnahmefrei ist. Bis ein Freigabebescheid erfolgt, gilt die gemeldete Ware auf jeden Fall als beschlagnahmt und ist zur Verfügung des Webstoffmeldeamts zu halten.

Überichtstafel zu der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. KRA.

1. Beschlagnahmte Warenarten	2. Spinnstoffe	3. Farbe	4. Mindestgewicht	5. Mindestbreite bzw. Mindestgröße	6. Mindestvorräte (§ 6, § 10, Abs. 1 und 2)	7. Nichtbeschlagnahmte Warenarten	8. Muster (§ 15)
---------------------------------	-------------------	-------------	----------------------	--	---	---	------------------------

Gruppe I: Stoffe zur Oberkleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene.

Stoffe, welche zur Oberkleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene in Betracht kommen können. Hierzu gehören ohne Rücksicht auf Webart, Bindung und Struktur:	Wolle, Mohair, Samelhaar, Alpaka, Kaschmir und sonstige Tierhaare, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstmämmwolle, sonstige Pflanzenfasern oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe.	a) einfarbig oder meliert in grau, grau-grün, feldgrau, blau, braun, grün und khaki, b) ungefärbt.	a) bei wollenen und halbwollenen Stoffen 350 g in unausgerüstetem, bsm. 400 g in fertigem Zustande für den qm. b) bei Baumwollstoffen 250 g für den qm in unausgerüstetem oder fertigem Zustande.	Mindestbreite: 60 cm.	Bei Vorräten... in ein und derselbe Qualität und Farb.: a) Bei Uniform- u. und Dienststoffen 40 m doppelte Breite oder 80 m einfache Breite. b) bei allen übrigen Stoffen 150 m doppelte Breite oder 300 m einfache Breite.	1. Feldgrau, grau, grau-grün u. marineblaue Offizierstude, sofern sie aus reiner Wolle bestehen. 2. alle gemusterten Stoffe, d. h. Stoffe, zu denen Garne in verschiedenen Farben zur Herstellung eines Musters verwendet werden sind. Stoffe, deren Musterung nur durch Bindung oder Einwirkung bewirkt ist, gelten nicht als gemusterte Stoffe und sind daher beschlagnahmt. Veral. aber Gruppe II.	Bei einfach breiter Ware 25 cm bei doppelt breiter Ware 15 cm über die ganze Breite.
Röthe und gebleichte Stoffe für Drillanzüge fallen unter Gruppe VI.							

Gruppe II: Schlaf- und Werdedecken, Woilache und Deckenstoffe.

Ohne Rücksicht auf Herstellungsart und Austr. art:	Wolle, Mohair, Samelhaar, Alpaka, Kaschmir und sonstige Tierhaare, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstmämmwolle, sonstige Pflanzenfasern oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe.	alle Farben glatt und gemustert	a) Decken: 850 g für das Stück. b) Deckenstoffe 400 g für den qm.	a) Decken: 170x115 cm (d. h. Mindestlänge von 170 cm und Mindestbreite von 115 cm) b) Deckenstoffe 115 cm Mindestbreite	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität (ohne Rücksicht auf Muster, Farbe und Größe). a) 50 Stück Decken, b) 150 m Deckenstoffe.	1. Tischdecken, sog. genannte Bettdecken (d. h. Tagesüberdecken oder Steppdecken), Dianadecken, Kommodendecken, Wanddehnen, 2. Filadelen, 3. Kammerdecken, d. h. Decken, die mehr als 25% Samelhaar enthalten, jedoch nicht sog. Samelhaarimitate.	a) bei Decken ist 1. Decke, b) bei Deckenstoffen: 25 cm über die ganze Breite, jedoch keine Farb- und Designabschnitte.
1. Schlaidecken, 2. Werdedecken und Woilache, 3. Deckenstoffe im Stück, 4. Stoffe, die zur Anfertigung der Decken zu 1 und 2 dienen können. Als solche kommen auch in Betracht: Civilstoffe wie Mantelstoffe, Mantelstoffe, Ulsterstoffe, Capestoffe u. m., soweit sie nicht schon in Gruppe I beschlagnahmt sind. Dagegen kommen für diese Gruppe nicht in Betracht: Herren- und Knaben-Anzugstoffe und -Hosenstoffe.							

Gruppe III Männertrikotagen.

1. Männerhemden und Männerunterhosen in Männergrößen, gewirtzt, gestrickt oder aus Woll- oder Strickstoffen hergestellt oder konfektioniert, 2. Männerärmelweiten und Jacken, 3. Männersocken und Strümpfe, 4. Kniewärmere, 5. Halstücher (Schals), 6. Leibbinden und Kopfschürze, beides nur in Schulterform, 7. Männer-Haust- und Fingerhandschuhe, 8. Männer-Pulswärmee, mindestens 17 cm lang, 9. Woll- und Strickstoffe, die zur Anfertigung von Männer-Unterleidung oder Trikotagen in Betracht kommen. Aus Webwaren konfektionierte Männerhemden und Männer-Unterhosen sind durch die Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. KRA. beschlagnahmt.	Wolle, Mohair, Samelhaar, Alpaka, Kaschmir und sonstige Tierhaare, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstmämmwolle, sonstige Pflanzenfasern oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe, maschinen- oder handgestrickt, bzw. gewirtzt, nur maschinen- oder handgestrickt.	a) Halstücher: weiß, grau, feldgrau, graugrün, braun, grau- und braun-meliert. b) Männerstrümpfen u. Strümpfe: wie zu a), jedoch auch natur- und moosfarbig. c) Männer-Haust- und Fingerhandschuhe wie zu a), jedoch auch schwarz. d) alle anderen Warenarten ohne Rücksicht auf Farbe	a) Männerhemden und Männerunterhosen 220 g das Stück. b) Männerärmelweiten u. -Jacken 400 g das Stück. c) Männerstrümpfen 90 g das Paar. d) nur in Männergrößen	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität: a) je 100 Stück Männerhemden, Männerunterhosen, Halstücher, Leibbinden oder Kopfschürze. b) je 50 Stück Männerstrümpfen. c) je 100 Paar Männerstrümpfe. d) 300 Paar Männerstrümpfe, je 50 kg Woll- und Strickstoffe.	a) bei fertigerzeugnissen von je einer Qualität ein Stück bzw. Paar, jedoch keine Farb- und Designabschnitte b) bei Woll- und Strickstoffen kein Muster
---	---	---	--	--	--

1. Beschlagahmte Warenartungen	2. Spinnstoffe	3. Farbe	4. Mindestgewicht	5. Mindest- breite bzw. Mindest- größe	6. Mindestvorräte (§ 6, § 10, Ab. 1 und 2)	7. Nichtbeschlagahmte Warenartungen	8. Muster (§ 15)
-----------------------------------	-------------------	-------------	----------------------	--	--	---	------------------------

Gruppe IV.: Farbige Wäschestoffe und farbige Stoffe für Krankenbekleidung.

1. Leibwäschestoffe ohne Rücksicht auf die Breite (Stoffe, geeignet für Hemden, Unterhosen und Unterrohre), wie z. B. Oxford, Seide, Kattun (geraut und ungeraut), Flanelle, Fance, Barchente (ein- und zweitfähig geraut) usw. 2. Bettzeugstoffe, wie z. B. Strohsackstoffe, Bett- und Matratzenstoffs, Bettzeug, Büchen und Chellas usw. 3. Stoffe zur Krankenbekleidung, wie z. B. Lazarettdreie, Kadetts, Negattas usw. 4. Handtücher, abgepaft und im Stück, auch gekreist-gemustert.	Wolle, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstmutter (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe, auch unter Mitverwendung von Papier.	farbig (stückgefärbt, garnfarbig oder bedruckt)	a) Leibwäsche- stoffe 130 g b) Bettzeug- stoffe 150 g c) Stoffe zur Krankenbe- kleidung 200 g, d) Handtücher 280 g.	ohne Rücksicht auf Breiten und Größen für den qm	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität und Breite (ohne Rücksicht auf Muster und Farbe): a) 900 m bei Stoffen, b) 40 Dukten bei Handtüchern.	1. Bettenschlitten (Stouts, Inlets) und bedruckte Bettdecken. 2. Handtücher in Jacquard- oder Damastmustern und Trottierhandtücher.	a) bei Stoffen 25 cm über die ganze Breite sowie Farb- und Dessinabschnitte. b) bei abgepaften Handtüchern je ein Stück.
---	--	---	--	--	--	--	---

Gruppe V: Farbige Futterstoffe.

1. Futterkörper, Futteralito, Futternadel und Futterbox, Zwirntuch, Molton u. dgl., 2. Kermel-futter, Taschenfutter, 3. Halsbindenstoffe, 4. Helmbezugstoffe u. dgl.	Wolle, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstmutter (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe	einfarbig (sowohl stückgefärbt als auch garnfarbig) in grau, feldgrau, oranggrün, graublau, braun, schwarz und khaki	130 g für den qm	ohne Rücksicht auf die Breite	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität und Breite (ohne Rücksicht auf Muster und Farbe): 1800 m	1. Serge und Banella, 2. Futterstoffe mit Jacquardmustern, 3. Gestreifte Kermelfutter,	25 cm über die ganze Breite sowie Farb- und Dessinabschnitte.
--	--	--	------------------	-------------------------------	---	--	---

Gruppe VI: Rohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillichanzugstoffe.

1. Leibwäschestoffe ohne Rücksicht auf die Breite (Stoffe, geeignet für Hemden, Unterhosen, Unterrohre) sowie Stoffe für Unterwäsche, wie z. B. Barchente, "ew. Flanelle (geraut und ungeraut), Alito, Nefel, Kattun, Röper (auch entschichtet), Schirting, Dowlas, Rentorée, Crêas und Hemdenleinen (in halb- und reinleinen), Robleinen usw. 2. Bettzeugstoffe, wie z. B. Strohsackstoffe, Bett- und Matratzenstoffs, Bettzeug, Bettdeckenstoffe, auch gemustert, 3. Handtücher, abgepaft und im Stück, auch durch Bindung gemustert, 4. Zwischenfutterstoffe, wie rohleinenes und halbleinenes Zwischenfutter, Löschleinen, Streifleinen (Wattierleinen, Leimleinen) usw. 5. Drillich-Anzugstoffe. Rohware für Anzugstoffe, außer für Drillichanzüge, fällt unter Gruppe I.	Baumwolle, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstmutter (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe, auch unter Mitverwendung von Papier.	roh oder gebleicht	a) Leibwäsche- stoffe 130 g, jedoch in halb- u. rein- leinen 170 g b) Bettzeugstoffe 150 g c) Handtücher 280 g d) Zwischen- futterstoffe 200 g e) Drillich- anzugstoffe 270 g	ohne Rücksicht auf Breiten und Größen für den qm	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität und Breite (ohne Rücksicht auf Muster und Farbe): a) 900 m bei Stoffen, b) 40 Dukten bei Handtüchern	1. Bettzeugstoffe in Jacquard- oder Damastmustern und vollgebleichte reinleinenen Bettzeugstoffe, 2. Handtücher in Jacquard- oder Damastmustern und Trottierhandtücher	a) bei Stoffen 25 cm über die ganze Breite sowie Farb- und Dessinabschnitte, b) bei abgepaften Handtüchern je ein Stück.
--	--	--------------------	--	--	---	---	---

Gruppe VII: Segeltuche und Planstoffe.

1. Planstoffe, Markisenstoffe, 2. Segeltuche, wie z. B. Marine-Röperfertuch, Bramtuch, Verzierungstuch, Schiertuch, 3. Zeltbahnenstoffe und Zelttuch, 4. Tornister-, Tränkemer-, Brotdentel-, Rück- sack-, Packtaschen-, Futterack-, Schuhzeug- stoffe.	Baumwolle, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstmutter (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe.	alle Farben glatt und gemustert	a) Stoffe zu 1, 2 und 4: 300 g, b) Stoffe zu 3: 195 g	für den qm	ohne Rücksicht auf die Breite	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität (ohne Rücksicht auf Muster, Farbe und Breite): 200 m	50×70 cm sowie Farb- und Dessinabschnitte
--	---	---------------------------------	--	------------	-------------------------------	---	---

Gruppe VIII: Sandlaufstoffe.

Glatte Gewebe in Leinwand- oder Röperbindung, soweit sie nicht in anderen Gruppen meldepflichtig sind.	Baumwolle, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstmutter (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe, auch unter Mitverwendung von Papier.	roh oder einfärbig (garnfarbig oder bedruckt)	160 g für den qm	Mindestbreite: 58 cm	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität (ohne Rücksicht auf Muster, Farbe und Breite): 900 m	Florgewebe	25 cm über die ganze Breite, jedoch keine Farb- und Dessinabschnitte.
--	--	---	------------------	----------------------	---	------------	---

Berlin, den 5. Januar 1916.

Agl. Preußisches Kriegsministerium
gez. von Wandel.

Dresden, den 5. Januar 1916.

Agl. Sächsisches Kriegsministerium
gez. von Wilsdorf.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß hiermit die Bekanntmachungen Nr. W. I. 734/8. 15, W. M. 231. 9. 15, W. M. 1097/10. 15, W. M. 999/11 15 K. R. A. aufgehoben werden.

Frankfurt (Main), den 1. Februar 1916.

München, den 5. Januar 1916.

Agl. Bayrisches Kriegsministerium
gez. Freiherr von Kreß.

Stuttgart, den 5. Januar 1916.

Agl. Württemb. Kriegsministerium
gez. von Marchtaler.

Weilburg, den 31. Januar 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B. Münscher, Kreissekretär.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 2. Februar 1916.

Die Winterfrucht, besonders der Roggen, steht in der Lahngegend, im Goldenen Grund und im "Ländchen" infolge des in den letzten sieben Wochen herrschenden milden Südwestwinds überaus üppig. Seit dem Jahre 1885 ist im Januar ein derartiger Stand von den Landwirten nicht beobachtet worden.

Brennisch-Südd. Mäffen-Potterie. Die Frist zur Erneuerung der Rose 2. Klasse läuft bei Verlust des Anrechtes am 7. Februar, abends 6 Uhr ab. Die Ziehung der 2. Klasse beginnt am 11. Februar.

Weitere Einschränkungen im Bierbrauen. Die vom Bundesrat beschlossene und vom Tage der Bekanntgabe in Kraft tretende Verordnung sagt die für die gewerblichen Bierbrauereien seitgesetzten Gerstenkontingente um ein Fünftel herab. Die Bierbrauereien haben die Gerste, die sie über das herabgesetzte Gerstenkontingent hinaus bereits bezogen haben, der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung zur Verfügung zu stellen. Soweit diese Gerste bereits vermaßt ist, ist das Malz zur Verfügung zu stellen.

Provinzielle und vermisste Nachrichten.

Oberleisenbach. 1. Februar. Dem Kanonier W. Schmidt von hier im Feldart.-Regt. Nr. 201 wurde die österreichische Tapferkeitsmedaille verliehen.

Limburg. 31. Jan. Heute hatten sich vor der hiesigen Strafkammer die beiden Strafangefangenen Schlosser Joh. Messer aus Eschenau, 27 Jahre alt, und der Ausbildungsführer Johann Janis aus Neuglashütte, 31 Jahre alt, beide wegen Straßenraub und Kirchenraub zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt, wegen Ausbruchs aus der Dieser Strafanstalt zu verantworten. Wegen dieses Ausbruchs und des Diebstahls erhielt jeder von der Strafkammer eine Zusagestrafe von 6 Monaten und eine Woche Gefängnis.

Wiesbaden. 29. Jan. Eine besondere Freude hat der Kaiser anlässlich seines Geburtstages den Mitgliedern des Königlichen Hoftheaters daher gemacht. Wie der Generalintendant Exzellenz Graf v. Hülsen am 27. Januar telegraphisch hierher mitgeteilt hat, werden auf Befehl Seiner Majestät vom 1. Februar ab den Mitgliedern die vollen Bezüge ausgezahlt.

— Aus dem unteren Rheingau, 1. Februar. Der 1915 gebaut sich, wie vorauszusehen war, auf dem Lager recht gut aus. Er ist ein eleganter, selbständiger Wein, der auch alle sonstigen Eigenschaften eines hervorragenden Jahrganges besitzt. Der Umstand, daß im vorigen Jahre die Rebblöcke hier nicht sehr voll hingen, — man rechnete durchschnittlich einen "halben Herbst" — hat die Güte der Trauben und des Weines vorteilhaft beeinflußt. Die 1915 er Rheingau-Weine dürften meistens auf dem Wege

der Versteigerung abgesetzt werden. Großes Interesse bringt man in Fachkreisen u. a. der Weinversteigerung des Lorchhäuser Winzervereins entgegen, welche am 12. April stattfindet und ausschließlich 1915 er Naturweine bringt. Diese ist eine der bedeutendsten und zugleich die erste der rheinischen Weinversteigerungen.

Langen. 30. Jan. Der Inhaber der hiesigen Obskultur Hans Biering, eine allgemeine beliebte Persönlichkeit, hat sich erschossen. Als Grund der Tat wird ein unheilbares Augenleiden angenommen.

Hallstadt a. N. 31. Jan. Die Landwirtstochter Bette Dillig wurde erschlagen auf dem Felde gefunden. Die Leiche war sichtbar zugerichtet. Der eigene Bruder Georg Dillig wurde unter dem dringenden Verdacht seine Schwester wegen Erbabschlüsse ermordet zu haben, verhaftet.

Schwäbisch-Gmünd. 30. Jan. Ein tödlicher Unglücksfall hat den Fuhrmann Andreas Naab von hier betroffen. Naab, der bei dem Gutsbesitzer Werner in Nierstein tätig ist, kam auf der abschüssigen Landstraße von Börzweiler nach Nackenheim unter seinen Wagen und wurde überfahren. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er sofort tot war.

Frankfurt a. M. 31. Jan. Der Zögner Wilhelm Ebener, der, wie erinnerlich, im Jahre 1912 den Förster Romanus im Rämmerszell bei Fulda ermordete und seit dieser Zeit verfolgt wird, ist in Littard in Holland verhaftet worden. Er ist bereits in einem deutschen Amtsgerichtsgefängnis im Rheinland eingeliefert worden. Auf die Ergreifung des Mörders, der noch mehr Straftaten auf dem Kerbholz hat, war eine hohe Belohnung ausgesetzt.

Obst- und Gartenbau.

Hofelnuz. Der dichtfruchtbare Hofelnuz wird leider seitens der Landwirte und Gartenbesitzer viel zu wenig ausgenutzt. Die Ansprüche der Hofelnuz an Boden, Lage und Klima sind gering, die Ernte einfach, die Haltbarkeit sehr gut, der Preis ein regelmäßiger guter, die Nachfrage so stark, daß der Bedarf nie gedeckt wird, eben wegen des Verlands ins Feld ein viel verlangter Artikel. Die dichtfruchtbare Hofelnuz liebt nicht zu trockenen Boden. Bei den meisten Gebäuden wird sich ein Platz finden, um Hofelnüsse zu pflanzen, an Eichel und Längsseiten von Scheunen und Stallungen sowie auf Holzplätzen. Alle drei Jahre lasse man den Hofelnüssen eine kräftige Düngung zulommen. Für unsere Gegend eignet sich sehr gut und bringt fast alljährlich reiche Erträge, die weiße Lomeriusnuß und die Bellernuz. Die Blutnuß mit roter Belaubung ist zwar ein schöner Dekorationsstrauch und Baum, läßt aber im Ertrag zu wünschen übrig. Die Pflanzung kann im Herbst sowie im Frühjahr vorgenommen werden. Die Sträucher werden nach der Pflanzung nicht beschnitten, sind aber bei zunehmendem Alter zu verzügeln und gut zu düngen.

Dorn, Kreisbaumwärter.

Leute Nachrichten.

Griechenland blockiert.

(D. D. B.) Der Londoner "Observer" meldet aus Athen: Die Bierverbandsgesandten haben einen neuen gemeinschaftlichen Schritt bei dem Ministerpräsidenten Stallos unternommen und die sofortige Demobilisierung der griechischen Armee verlangt. Nach Petersburger Zeitungen nachrichten ist Griechenland jetzt vollständig blockiert. Kein Schiff laufe in einen griechischen Hafen ein oder aus, ohne untersucht zu werden. Korinth ist für die griechischen Schiffe vollständig gesperrt.

(gen. Bln.) Sozieter Blätter melden aus Athen: Die Gunarispartei, also die Mehrheit der Kammer, erklärte in einer Beratung, die Anmahnung der englisch-französischen Truppen in Griechenland nicht länger ertragen zu wollen. Die Partei wünsche entscheidende Maßnahmen der Regierung zur Entfernung der Ententetruppen. Die Regierung soll, wenn Griechenlands Interesse es erfordert, bereit sein, mit den Mittelmächten zu gehen.

Berlin. 1. Febr. Der Kaiser stellte in einem gnädigen Handschreiben den verdienten Heerführer Generaloberst Freiherrn v. Falkenhäuser, der mit seiner Armeabteilung Elsaß-Lothringen schützt und verteidigt, à la suite des Augusta-Garderegiments, dessen Oberst v. Falkenhäuser einst gewesen ist.

Berlin. 2. Febr. (W. T. B.) Zum Vormarsch in Albanien erfährt der "Corriere della Sera", daß man bei Durazzo einen baldigen Zusammentrieb der Truppen Essad Paschs mit den Bulgaren erwarten.

Berlin. 2. Febr. (W. T. B.) Der Schaden, den die beiden Zeppelinangriffe auf Paris angerichtet haben soll zwischen 3 und 4 Millionen Franks schwanken.

Die Russen in Persien.

Die "Pöhl. Volksztg." meldet aus Kopenhagen: Nach einem Telegramm der "Birshenja Wiedomost" aus Teheran entwickelt sich die Lage in Persien für die Russen immer unruhiger. Es bestätigt sich, daß der sehr einflußreiche Generalgouverneur von Kuristan, Nasim-Sultane, offen zu den Feinden Russlands übergegangen ist und bereits ein starkes Heer unter den Luren bildet, das er den Türken zur Verfügung stellen wird. Im Bezirk von Hermanschah sind vor einigen Tagen 3000 Lurer eingetroffen; sie vereinigten sich mit den dort befindlichen türkischen Truppen.

Konstantinopel. 2. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Anlässlich seines Geburtstages hat der Deutsche Kaiser den Sultan zum "Feldmarschall" ernannt.

Ganz Montenegro und halb Albanien besetzt.

(gen. Bln.) Aus Rom wird gemeldet: Die montenegrinische Gesandtschaft teilte mit, daß sie in seiner Verbindung mit der in Montenegro zurückgebliebenen Regierung steht. Ein Telegramm des "Secolo" bestätigt, daß ganz Montenegro und über die Hälfte von Albanien vom Feind besetzt sei.

Frankfurt a. M., im Kriegsjahr 1916.

In dem abgelaufenen Jahre sind unseren Truppen im Felde sowie den Verwundeten und Kranken in den Etappengebiet zahlreiche Beweise lieblicher Fürsorge zuteil geworden. Insbesondere gedenken jene in rührender Dankbarkeit der ihnen zum Weihnachtsfest aus weiten Kreisen reichlich zugeschossenen sinnigen Spenden.

Weiteres Durchhalten wird unseren Truppen auch in neuen Jahren beschieden sein, was uns anspornen muß auch fernerhin in der Liebesgabentätigkeit nicht zu erlahmen.

Die Abnahmestellen sind höheren Ortes dazu bestimmt alle zur freien Verfügung eingehenden Liebesgaben in vorgezeichnetem Wege den bedürftigen Truppen, Verwundeten und Kranken zuzuführen.

Um nun den vielseitigen Anforderungen von Kleidungsmittelen und Bekleidungsgegenständen gerecht werden zu können, bittet die Abnahmestelle I. auch in Zukunft bei der Überweisung von Liebesgaben in weitgehendster Weise zu berücksichtigen.

Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. I für das XVIII. Armeekorps.

Auf Veranlassung der Abnahmestelle freiwilliger Gaben des XVI. I. Armeekorps wenden wir uns erneut an die Opferwilligkeit der Kreisbewohner mit der herzlichen Bitte um Nahrungsmittel und Bekleidungsgegenstände in bisher üblicher Art uns zur Übergabe an die Abnahmestelle des XVIII. Armeekorps zugehen zu lassen und in unserer Abteilung für Liebesgaben z. H. des Herrn Major Dreyhus hier abzugeben.

Weilburg, den 20. Januar 1916.

Das Kreiskomitee vom Roten Kreuz.

Fruchtpreise.

Frankfurt, 31. Januar 1916.
Weizen hiesiger 27.30—00.00 M., Roggen 22.20—00.00 M., Gerste (Ried und Pfälzer) 30.00—00.00 M., Gerste (Wetterauer) 30.00—00.00 M., Hafer (hiesig) 30.00—00.00 M.

Für meine Kolonial-, Material- und Handwarenhandlung suche ich zu Ostern einen gut geschulten Ein in allen Haushalten erfahrenes älteres Gutsschultheiße.

Mädchen

mit guten Zeugnissen zum 15. Februar d. J. Frau Marksheider Straße Weilburg, Bahnhofstraße.

jungen Mann

unter günstigen Bedingungen in die Lehre.

Emit Wiesbach, Siegen.

2-3 Zimmer-Wohnung erstklassiges Fabrikat. Reparaturen prompt billig.

Mr. Müller



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Infanterie-Regiment Nr. 131.

Uffz. Jos. Wolff aus Eschenau bisher vermisst, in Gefangenschaft (A. N.)

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 224.

Friedrich Untried aus Eschenau bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Holzversteigerung.

Freitag, den 4. Februar, morgens 10 Uhr an-

fangend, kommen im hiesigen Gemeindewald, Distrikt 6

"Margarethenkopf" (an der Frankfurterstraße) zur Ver-

steigerung:

138 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel,

2025 Wellen.

Raimbad, den 31. Januar 1916.

Kotb, Bürgermeister.

Feldpostpackungen:

Fleisch- und Fischkonserve, Würstchen mit Sauerkraut, Obst- und Marmeladen in Dosen, Kognac, Rum, Likör, Schokolade, Zigarren und Zigaretten empfiehlt

Georg Hauck.

Bekanntmachung.

Städtischer Eierverkauf!

Am **Wittwoch**, nachmittags von 2 bis 5½ Uhr, werden im südlichen Rathaussaal die von uns bezogenen ungarischen Eier (frische Ware) zu 5 und 10 Stück für die Familie (je nach Wahl) zum Preise von 14 Pf. das Stück an hiesige Familien abgegeben.

Die Beträge von 70 Pf. und 1,40 Mark sind abgezählt bereit zu halten, damit keine unnötige Verzögerung entsteht.

Wir bemerken hierbei, daß voraussichtlich in nächster Woche ein weiterer Verlauf stattfindet.

Weilburg, den 1. Februar 1916.

Der Magistrat.

Schellfische und Cäblan

empfiehlt

Dr. Ufer jr.

Musikverein.

Heute abend 19 Uhr Musikprobe im "Weilburger Hof".

Bekanntmachung,

betreffend die Verordnung über Enteignung, Ablieferung und Einziehung der unter dem 31. Juli 1915 beschlagnahmten Metallgegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Die Ablieferung dieser Gegenstände hat von den betroffenen Besitzern auf Grund der von diesen hier abgegebenen Meldungen in der Zeit vom 1. Februar bis 1. März, Dienstag und Freitag nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Viehhof, Langgasse, Eingang an der Schloßschmiede entlang, zu den festgesetzten Uebernahmepreisen ohne Einzelauflösung zu geschehen. Es ist also allen Gelegenheit geboten noch zurückbehaltene Gegenstände ohne weiteres abzuliefern.

Die dann nach besonderer Auflösung bis zum 31. März d. J. nicht zur Ablieferung gebrachten, enteigneten Gegenstände werden auf Kosten des Besitzers zwangsweise eingezogen und die Besitzer strafrechtlich belastet.

Die Anordnung über die Eigentumsübertragung auf den Militärhüskus mit der Bekanntmachung der von der Verordnung betroffenen Gegenstände, nebst Uebernahmepreisen, sowie Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen wird jedem Beteiligten auf dem Stadtbüro, Zimmer Nr. 4, ausgehändigt.

Die Auszahlung des Uebernahmepreises findet sofort nach der Ablieferung der Gegenstände statt und sind nach der Auszahlung des Betrages alle Beanstandungen seitens der Betroffenen ausgeschlossen.

Weilburg, den 24. Januar 1916.

Der Magistrat.

Wetterbericht.

Wettervoraussage für Donnerstag, den 3. Februar 1916. Vorwiegend wolig und trübe, strichweise leichte Niederschläge (meist Schnee), ein wenig milder.

Wetter in Weilburg.

Höchste Luftpertemperatur gestern	1°
Niedrigste heute	—4
Niederschlagshöhe	1 mm
Lahnpegel	1,94 m

zu vermieten.

Wo sagt die Spur.